

Auswahlgrenzen im Rahmen des Auswahlverfahrens für das 1. Fachsemester im Wintersemester 2023/24 an der Universität Würzburg

Örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge:	Hauptverfahren am 31.07.2023
Zulassungsbeschränkte Studiengänge im DoSV:	Koordinierung bis 24.08.2023

Studienplätze im Auswahlverfahren wurden nach Abzug der Sonderquoten im Rahmen folgender Kriterien vergeben:

- Quote 1: 10 Prozent nach der Durchschnittsnote boniert um die Wartezeit, wobei bei gleichem Wert zunächst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 2: 25 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, wobei bei gleicher Note zunächst ein geleisteter Dienst und dann das Los für die Reihenfolge der Zulassungen entscheidend war.
- Quote 3: 65 Prozent nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens. Innerhalb dieser Quote werden die Studienplätze ebenfalls nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; bei gleicher Note wird nachrangig zuerst ein abgeleiteter Dienst und dann das Los berücksichtigt.

		Es konnte zugelassen werden, wer in folgenden Quoten nachwies:
Akademische Sprachtherapie/Logopädie (Bachelor of Science – 210 ECTS) Frist: 25.08.2023	HV	1.Quote – eine Note von 1,1 oder in der 2. Quote – eine Note von 1,6 oder in der 3. Quote – eine Note von 2,8 und einem abgeleiteten Dienst
Biochemie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Biomedizin (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	1.Quote – eine Note von 0,8 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 1,0 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 3. Quote – eine Note von 1,2 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)
Didaktik der Grundschule (Lehramt für Sonderpädagogik) Frist: 25.08.2023	HV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden.
Games Engineering (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	1.Quote – eine Note von 1,6 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 2,1 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 3. Quote – eine Note von 3,1
Lebensmittelchemie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Medienkommunikation (Bachelor of Science) – 180 ECTS)	DoSV	1.Quote – eine Note von 1,5 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 1,9 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 3. Quote – eine Note von 2,7 und einem abgeleiteten Dienst (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)
Pädagogik (Bachelor of Arts – 180 ECTS - HF)	DoSV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Pädagogik (Bachelor of Arts – 60 ECTS - NF) Frist: 25.08.2023	HV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Pädagogik (Bachelor of Arts – 75 ECTS - HF) Frist: 25.08.2023	HV	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	DoSV	1.Quote – eine Note von 0,9 und einem abgeleiteten Dienst (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 1,1 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 3. Quote – eine Note von 1,3 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)
Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Bachelor of Science – 75 ECTS - HF) Frist: 25.08.2023	HV	1.Quote – einen Wert von 2,4 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde) oder in der 2. Quote – eine Note von 2,2 oder in der 3. Quote – eine Note von 3,0 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)

Quote „Zweitstudium“

Die Studienplätze werden nach den Kriterien „Prüfungsergebnis des Erststudiums“ und den „Gründen“ für das Zweitstudium vergeben. Für beide Kriterien werden Punkte vergeben.

<p>1. Prüfungsergebnis des Erststudium: Für das Prüfungsergebnis gibt es folgende Punkte: Noten ausgezeichnet und sehr gut 4 Punkte Noten gut und voll befriedigend 3 Punkte Note befriedigend 2 Punkte Note ausreichend 1 Punkt Note nicht nachgewiesen 1 Punkt</p>	<p>2. Gründe für das Zweitstudium (5 Fallgruppen): Fallgruppe 1 – zwingende berufliche Gründe – 9 Punkte Fallgruppe 2 – wissenschaftliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 3 – besondere berufliche Gründe – 7 Punkte Fallgruppe 4 – sonstige berufliche Gründe – 4 Punkte Fallgruppe 5 – sonstige Gründe – 1 Punkt</p>
---	---

Die Punkte für das erste Examen und für die Begründung werden zu einer Messzahl addiert. Die Messzahl ist maßgeblich für die Einstufung auf der Rangliste.

Für den Studiengang	wurden zugelassen
Akad. Sprachtherapie/Logopädie (Bachelor of Science – 210 ECTS)	Alle Bewerber mit mind. einer Messzahl von 5,0
Biochemie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Keine Bewerber
Biomedizin (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Alle Bewerber mit mind. einer Messzahl von 4,0 (wobei unter mehreren gleichrangigen Bewerbern gelost wurde)
Games Engineering (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Keine Bewerber
Didaktik der Grundschule (Lehramt an Sonderpädagogik)	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Lebensmittelchemie (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Keine Bewerber
Medienkommunikation (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Alle Bewerber mit mind. einer Messzahl von 5,0
Pädagogik (Bachelor of Science – 180 ECTS)	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Pädagogik (Bachelor of Science – 60 ECTS - NF)	Keine Bewerber
Pädagogik (Bachelor of Science – 75 ECTS - HF)	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden
Psychologie (Bachelor of Science – 180 ECTS - HF)	Alle Bewerber mit mind. einer Messzahl von 10,0
Sportwissenschaft mit Schwerpunkt Gesundheit und Bewegungspädagogik (Bachelor of Science – 85 ECTS - HF)	Es konnten alle Bewerber zugelassen werden